



# LOHNSTEUER AB 2024

📌 Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit unterliegen der Lohnsteuer. Sie werden direkt vom Lohn durch den Arbeitgeber abgezogen und ans Finanzamt abgeführt.

## 📌 Einkommenssteuertarif

bis 11.000 €	0 %
11.000 – 18.000 €	20 %
18.000 – 31.000 €	30 %
31.000 – 60.000 €	40 %
60.000 – 90.000 €	48 %
90.000 – 1.000.000 €	50 %
ab 1 Mio. €	55 %

📌 **Wichtig:** Wenn eine Steuergrenze überschritten wird, muss nur der darüber liegende Betrag mit dem höheren Steuersatz versteuert werden.

### Beispiel:

Zu versteuernder Jahresverdienst  
= 31.100 €

11.000 Euro sind frei;  
7.000 Euro werden mit 20 %,  
13.000 Euro mit 30 % und  
100 Euro mit 40 % versteuert.

## 📌 Außerdem:

Bevor die Lohnsteuer berechnet wird, werden vom Bruttogehalt beispielsweise folgende Beiträge abgezogen:

- Wohnbauförderungsbeitrag
- Pendlerpauschale
- Beiträge zur Pflichtversicherung in die gesetzliche Sozialversicherung
- Gewerkschaftsbeitrag
- Zukunftssicherung

Über die **ANV** (Arbeitnehmer\*innen-veranlagung) können noch weitere steuer-mildernde Ausgaben geltend gemacht werden: Sonderausgaben, Werbungskosten, ...

Gewerkschaftsmitglieder können die ANV kostenlos von einem Steuerexperten des ÖGB machen lassen. (Infos für Termine gibt es bei [alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at))

📌 **Abfertigungen** werden einheitlich mit sechs Prozent versteuert. Auch der 13. Und 14. Monatsgehalt wird geringer versteuert.

## 📌 Brutto- / Nettorechner

Wer sich ausrechnen will, wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben er/sie im Monat/Jahr bezahlt, kann dies mit dem [Brutto-/Nettorechner](#) auf der Homepage des [Finanzministeriums](#) machen.

<https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>

Dabei sieht man auch, wie hoch der 13. Und 14. Monatsgehalt versteuert wird.

## 📌 Zuverdienst

- Wer neben seinem Arbeitsverhältnis noch einen Zuverdienst aus einem freien Dienstvertrag, Werkvertrag oder Mieteinnahmen hat, muss dies bis zu einer Grenze von **730 Euro pro Kalenderjahr** nicht versteuern.
- Wer neben seinem Lehrer\*innenberuf auch noch Einnahmen aus einem anderen Beruf oder einer Pension bezieht, muss beides versteuern.



Willi Witzemann  
Vors. im Zentralausschuss  
0664 26 85 716

[willi.witzemann@vorarlberg.at](mailto:willi.witzemann@vorarlberg.at)



Alexandra Loser  
Vors. Stellvertreterin im ZA  
0664 16 25 988

[alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at)



Alexander Frick  
Mitglied im ZA  
0699 11305017

[alex.frick@gmx.at](mailto:alex.frick@gmx.at)